

V0921/21

Außengastronomie im Winter 2021/2022
(Referent: Herr Hoffmann)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.10.2021

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass er noch zu diesem Thema eine Nachfrage habe. Laut der Vorlage müsste für jede Wind- oder Wetterschutzanlage eine Genehmigung erteilt werden. Es stelle sich nun die Frage, ob dann solche Anträge nicht mehr vom Stadtrat, sondern künftig nur noch von der Verwaltung entschieden werden würden.

Herr Hoffmann bestätigt dies mit einem Nicken.

Stadtrat Pauling schildert, dass man letztes Jahr die zeitweise Zulässigkeit von Heizpilzen diskutiert habe, um eine Außengastronomie im Winter zu ermöglichen. Das Problem mit dem Aufheizen der Umwelt wollte man nach seiner Erinnerung mit einem Klimaschutzprogramm in Afrika kompensieren. Die Regelung sei jedoch nicht beansprucht worden, da nachdem der Beschluss dazu gefasst wurde, ein erneuter Lockdown verhängt wurde. Stadtrat Pauling stellt deshalb die Frage, ob man die Regelung mit den Heizpilzen aus dem letzten Jahr, auf dieses Jahr übertragen könne.

Bürgermeisterin Kleine denkt, man habe beschlossen, die Kompensation aus dem Etat des Umweltreferates zu zahlen, damit lokal kompensiert wird. Die Frage sei nun, ob man dies hier analog übernehmen solle.

Herr Hoffmann erklärt, dass man über die Zulässigkeit der Heizpilze für die Außengastronomie tatsächlich auch in der Verwaltung nachgedacht habe. Man sehe jedoch einen Unterschied im Vergleich zum letzten Jahr. Dieses Jahr gäbe es natürlich schon die Möglichkeit auch in den Innenräumen Speisen und Getränke anzubieten, jedoch seien die Plätze nicht so eng aneinandergestellt, wie man es aus den Vorjahren kenne. Aus diesem Grund würde man die Außengastronomie auch heuer wieder unterstützen und so den Wirten den erhöhten Platzbedarf ausgleichen. Trotzdem sehe man wegen des geschilderten Unterschiedes in der Verwaltung nicht die Notwendigkeit, Heizpilze zuzulassen. Außerdem würden diese überwiegend nach „oben heizen“, seien also ineffektiv und nur ein geringer Teil der Wärme käme beim Gast an.

Stadtrat Pauling erwähnt, dass sich die Stadtratsgruppe Die Linke noch überlege eventuell hier zu einen Ergänzungsantrag einzureichen. Dies müsse jedoch noch intern abgestimmt werden.

Stadtrat Semle verweist, in Bezug auf die Heizpilze, auf die Ziffer 3.2 der Anlage zur Sitzungsvorlage. Dort heiße es, dass die Verwendung von Stehtischen, Bänken und Heizgeräte möglich sei. So würde man es jetzt beschließen. Nach der Erinnerung von Stadtrat Semle hätte es im letzten Winter kaum eine Nachfrage, seitens der Wirte mit Außengastronomie nach dieser Möglichkeit gegeben.

Stadtrat Dr. Schuhmann wendet ein, dass er Stadtrat Semle nicht folgen könne. In der Vorlage würde ausdrücklich stehen, dass die Nutzung von Heizungen ab dem Sommer nicht mehr zugelassen werde, es bleibe beschränkt. Die Außengastronomen sollten im Winter hierfür Decken und Felle bereithalten.

Herr Hoffmann erläutert, dass die in der Anlage beigefügte Richtlinie aus dem Jahr 2015 stamme, dort würden die Heizpilze noch enthalten sein. Es gäbe jedoch einen neueren Beschluss aus dem Jahr 2017, der die Nichtzulässigkeit der Heizpilze festlege.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Pauling):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.